

**Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag  
der Partei Bündnis 90/Die Grünen vom 27.09.2021  
Kommunale Überwachung des fließenden Verkehrs**

Fragen:

**1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Prüfauftrages 424/2019 vom 26.11.2019?**

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie und die sich daraus ergebenden sehr hohen Personalbelastungen in der Ordnungsbehörde haben die Prüfung dieses Auftrages verzögert. Zwischenzeitlich fanden aber Gespräche sowohl mit Vertretern der Stadt Landau als auch der Stadt Speyer statt. Die Gespräche hatten zum Ziel, Planungsstände auszutauschen und Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit auszuloten. Mögliche Kooperationsfelder sind dabei die Übernahme von Verwaltungsleistungen im Bereich der Verwarnungen sowie die gegenseitige Aushilfe im operativen Überwachungsbereich. Insbesondere die Zusammenarbeit bei den verwaltungstechnischen Abläufen bedarf aber noch einer intensiven Prüfung, um mögliche effizienzsteigernde Prozesse zu identifizieren. Weitere Detailgespräche mit Vertretern aus Speyer und Landau stehen an und sind bereits terminiert. Nach derzeitiger Einschätzung gehen wir davon aus, dass wir bis zur Dezembersitzung des Stadtrates die Prüfung abschließen können.

**2. Wurde die Übertragung der Geschwindigkeitsüberwachung (fließender Verkehr) beim Land Rheinland-Pfalz inzwischen beantragt?**

Die Aufgabenübertragung zur Überwachung des Fließverkehrs wurde noch nicht beantragt, da die Übernahme dieser Aufgabe voraussichtlich mit der Bereitstellung nicht unerheblicher Haushaltsmittel für zusätzliches Personal und Überwachungsgerät verbunden ist und dies der Zustimmung des Stadtrates bedarf.

**3. Welche Vorbereitungen sind in der Ordnungsbehörde Neustadt an der Weinstraße sowohl organisatorisch als auch personell schon getroffen oder zumindest geplant?**

Derzeit sind einige Bereiche in der Ordnungsbehörde im Haus über mehrere Standorte verteilt. Eine Umplanung ist gerade im Gange, mit der diese Stellen räumlich zusammengelegt werden sollen, was nach unserer Einschätzung zu erheblichen Verbesserungen bei den Arbeitsabläufen führen wird. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen auch die Möglichkeiten geschaffen werden, um die Überwachung des Fließverkehrs überhaupt übernehmen zu können.

Bei der Haushaltsplanung 2022 werden wir vorsorglich die im Zusammenhang mit einer möglichen Aufgabenübernahme erforderlichen Personalkapazitäten und Sachmittel berücksichtigen.

Neustadt an der Weinstraße, 30. September 2021

Stefan Ulrich  
Bürgermeister

**Stefan Ulrich**  
Bürgermeister  
Dezernat II

Hindenburgstraße 9a  
Zimmer 37

fon: 06321 855-1457  
fax: 06321 855-1458  
bgm@neustadt.eu

www.neustadt.eu

**Unsere Anschrift:**

Hindenburgstraße 9a  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag	08:30-12:00 Uhr
Dienstag	08:30-12:00 Uhr
Mittwoch	08:30-12:00 Uhr
Donnerstag	14:00-18:00 Uhr
Freitag	08:30-12:00 Uhr

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-280

**Ust-IdNr:**  
DE 149390961

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Rhein-Haardt  
BLZ: 546 512 40  
Konto: 15 03

**IBAN:**  
DE58 5465 1240 0000 0015 03  
**BIC:** MALADE51DKH